

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Murtal**

© Bauer - KI generiert



Die Mitarbeiter:innen der Bezirkskammer Murtal wünsche frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2026!

## Landwirtschaftskammer-Wahl

# 25. Jänner 2026

Nützen auch Sie die  
**Briefwahl!**

Wahlkarte von  
13. bis 20. Jänner 2026  
in Ihrem Gemeindeamt  
anfordern!

[stmk.lko.at](http://stmk.lko.at)



WhatsApp

### Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3 - 4
<b>Landwirtschaftskammerwahl</b>	<b>5 - 9</b>
Aktuelles aus der Rechtsberatung	10 - 11
Invekos	12 - 13
Aktuelles für Bio-Betriebe	14
Betriebsberatung	15 - 17
Investitionsberatung	18
Forst, Formulare Forstpflanzenbestellung	19 - 22
AK- Milch , Neuer Mitarbeiter	23 - 24
Bäuerinnenseite - <b>Bäuerinnenwahl</b>	24 - 25
Seminarbäuerinnen	26
Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof	27 - 28
Landjugend	29 - 30
FSLE Grosslobming	31
Zertifikatsverleihung, Trainer:innenaward 2025	32
LFI Programm - Zusatz	33 - 34
Sprechtag, FSME Impfung	35

**aktuell - verlässlich - ehrlich**

Ausgabe  
**4/2025**



### **Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war, wie auch schon das Jahr zuvor, durch herausfordernde Produktionsbedingungen und durch eine anhaltend schlechte Wirtschaftslage geprägt. In Zeiten in der sich Insolvenzen österreichweit häufen und das Konsumverhalten in Richtung Billigprodukte geht, bedarf es eines umso größeren Zusammenhalts unserer Bäuerinnen und Bauern. Mir ist bewusst, dass uns durch die aktuelle Situation herausfordernde Zeiten bevorstehen. Und genau deshalb ist es wichtiger denn je bei den bevorstehenden Kammerwahlen sein Stimmrecht wahrzunehmen und durch eine hohe Wahlbeteiligung ein Zeichen für einen lebendigen Bauernstand zu setzen. Darum darf ich euch bitten, euer Wahlrecht zu nutzen, denn nur so kann auch in Zukunft eine konsequente und entschlossene Standardsvertretung legitimiert werden.

### **Entwaldungs- und Wolfthematik**

Mitte September konnte ein Aufschub der sogenannten „EU-Entwaldungsverordnung“ um ein weiteres Jahr erreicht werden. Dies kann als großer Teilerfolg für das „Waldland Österreich“ gesehen werden. Wir werden uns auch weiterhin gegen eine Pauschalverordnung und für eine entsprechende Ausnahme, für Länder wie Österreich, in der EU starkmachen. Im Bereich der großen Beutegreifer und insbesondere im Fall von Problemwölfen ist es in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und EU gelungen eine Herabsetzung des Schutzstatus zu erwirken. Somit kann künftig eine gezielte und verhältnismäßige Entnahme von Wölfen zum Schutz unserer Nutztiere erfolgen.

### **Tolles Acker- und Grünlandjahr**

2025 war ein für unsere Bergregion charakteristisches Produktionsjahr, das sich während der Erntezeit im Sommer sehr abwechslungsreich präsentierte. Hinsichtlich des Ertrages konnten in allen Kulturen zufriedenstellende und vereinzelt sogar Spitzenerträge erzielt werden. Da die dafür zu nutzenden Erntefenster relativ kurz waren, kam es auf eine perfekt abgestimmte Erntekette an, damit entsprechende Mengen und Qualitäten erzielt werden konnten. Zusammenfassend darf positiv ins neue Jahr geblickt werden, die gut gefüllten Futterlager und Kornspeicher lassen Spielraum für neue Produktionsrichtungen zu. Dabei sollte auf alle Fälle auf den wachsenden Unkrautdruck und die damit einhergehende Bodenbearbeitung Wert gelegt werden. Auch die Düngersituati-

on sollte im Hinblick auf kommende Preiserhöhungen im Auge behalten werden.

### **Tierseuchen**

Egal ob Maul- und Klauenseuche, Lumpy Skin Disease, Blauzungenkrankheit oder Vogelgrippe, die Seuchenbedrohungslage für unsere Tierbestände hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschärft. Im Laufe des Herbstes wurden einige Ausbrüche des Blauzungen Serotyps 8 bei uns im Murtal verzeichnet. Aufgrund der bereits bekannten Ausbreitungsdynamik von BTV ist auch bei diesem Serotyp mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen. Wenn im nächsten Jahr die dafür verantwortlichen Insekten ihren Flug wieder aufnehmen, wird das Infektionsgeschehen durch BTV mit Sicherheit wieder zunehmen. Aus diesem Grund wird seitens des TGD auf einen möglichen Impfschutz verwiesen. Dieser kann bei BTV 4 und 8 auch in Form eines Kombinationsimpfstoffes erfolgen. Aktuell beschäftigt uns die Vogelgrippe, die, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, mit Herbstbeginn ins Land zog. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde mit Beginn 20. November eine allgemeine Stallpflicht für Geflügel verhängt. Für nähere Auskünfte meldet euch bitte bei eurem Betreuungstierarzt. Um auch weiterhin auf dem neuersten Stand zu bleiben, kann an dieser Stelle das AGES-Tierseuchenradar empfohlen werden.

(<https://www.ages.at/tier/tiergesundheit/tierseuchenradar>)

Hier findet ihr die zuletzt aufgetretenen Seuchenfälle in und um Österreich.

Abschließend bleibt mir noch euch frohe Weihnachten und für das kommende Jahr Gesundheit, Kraft sowie viel Erfolg in Haus und Hof zu wünschen und verbleibe mit besten Grüßen.

Euer

LKR Michael Puster  
Kammerobmann



## Steuerinformationen zum Jahresausklang

**Steuertipps:** Die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung 2020 kann noch bis 31. Dezember 2025 eingereicht werden. Nebenerwerbslandwirte und Pensionisten können Sonderausgaben und

Steuerabsetzbeträge geltend machen. Nicht steuererklärungspflichtige Vollerwerbslandwirte können noch bis zum 31. Dezember 2025 für das Kalenderjahr 2020 den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag sowie den Mehrkindzuschlag beantragen. Bestimmte Sonderausgaben wie Spenden und Kirchenbeiträge werden automatisch berücksichtigt, wenn die Beträge bis Ende Februar des jeweils darauffolgenden Jahres (durch die Empfängerorganisation) gemeldet werden.

⇒ **Familienbonus Plus:** Ein Steuerabsetzbetrag, welcher die anfallenden Lohn- bzw. Einkommenssteuer unmittelbar bis zu max. 2.000 Euro pro Kind/Jahr, nach dem 18. Geburtstag max. 700 Euro pro Kind/Jahr reduziert. Voraussetzung ist der Bezug von Familienbeihilfe.

⇒ **Kindermehrbetrag:** Steuerpflichtige mit geringem Einkommen erhalten statt des Familienbonus Plus einen Kindermehrbetrag von maximal 700 Euro pro Kind/Jahr (ab dem Veranlagungsjahr 2024, in den Jahren 2022 und 2023 max. 550 Euro pro Kind/Jahr) Dieser wird automatisch berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese steuerlichen Punkte sollten rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls mit einem Steuerberater abgestimmt werden, um steuerliche Vorteile optimal zu nutzen.

## Arbeitslosengeldanspruch von Nebenerwerbslandwirten

Grundsätzlich müssen ab 1. Jänner 2026 sämtliche geringfügige Erwerbstätigkeiten aufgegeben werden, um Arbeitslosengeld beziehen zu können. Von dieser Regelung ausgenommen sind Tätigkeiten, die der Versicherte bereits 26 Wochen ohne Unterbrechung vor dem Stichtag (= Beginn der Arbeitslosigkeit) neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt hat. Das Entgelt aller dieser Tätigkeiten darf in Summe die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2026: 551,10 €) nicht übersteigen.

**Was ist als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen?** Die Bewirtschaftung eines land- oder forstwirt-

schaftlichen Betriebes ist, solange 3% des Einheitswertes die jeweils geltende Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen. Bei alleiniger Betriebsführung trifft dies **bis zu einem steuerlichen Einheitswert von 18.370 € (Wert 2026)** zu. Relevant sind die Neuerungen vor allem für Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte, die arbeitslos werden und den Betrieb weiterführen möchten. Diese Grenze ist besonders bei Erstbewirtschaftung durch Pacht oder Übernahme zu berücksichtigen, wenn vor der Arbeitslosigkeit der landwirtschaftliche Betrieb noch nicht **26 Wochen** auf eigene Rechnung und Gefahr geführt wurde. Bei Arbeitslosigkeit eines Nebenerwerbslandwirtes sind drei Fälle zu unterscheiden:

- Zum Stichtag wurde die geringfügige Tätigkeit bereits 26 Wochen neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt - der Betrieb kann weitergeführt werden, ohne dass dies für den Arbeitslosengeldanspruch schädlich wäre. Zu beachten ist einzig, dass die Einheitswertgrenze von 18.370 € nicht überschritten wird.
- Zum Stichtag wird zwar bereits eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt, jedoch noch nicht seit 26 Wochen - hier hat der/die Versicherte ein Monat Zeit, die geringfügige Erwerbstätigkeit zu beenden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, führt dies zum endgültigen Wegfall des Arbeitslosengeldes. Das AMS ist nicht verpflichtet, über den drohenden Verlust des Anspruches zeitgerecht zu informieren!
- Zum Stichtag wird keine geringfügige Tätigkeit ausgeübt - geht der/die Versicherte zum Stichtag keiner geringfügigen Erwerbstätigkeit nach, kann eine solche während der Zeit der Arbeitslosigkeit in keinem Fall neu aufgenommen werden, ohne den Verlust des Arbeitslosengeldes auszulösen.

Darüber hinaus gibt es auch weitere Ausnahmen, vor allem für Langzeitarbeitslose oder Bezieher:innen von Krankengeld.

## Update Pflegegeldinstufung

Frau N., eine Landwirtin aus der Südoststeiermark hatte seit ihrem Schlaganfall große gesundheitliche Probleme. Deshalb konnte sie viele Arbeiten des täglichen Lebens (Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen und vieles mehr) nicht mehr selbst verrichten. Auch Arzt- oder Behördenwege waren ohne fremde Hilfe nicht möglich. Da sich ihr Gesundheitszustand aber laufend verschlimmerte und sie auch schon mobile Pflege in Anspruch nehmen musste, hat sie einen Antrag auf Pfle-

gegeld gestellt. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat ihr nach einer Untersuchung die Stufe 2 zuerkannt. Aufgrund der ständigen hohen Sturzgefahr sowie der beginnenden Inkontinenz hat sich der Sohn an die Landeskammer mit der Bitte um Durchsicht der Befunde und einer eventuellen Klage beim Sozialgericht gewandt. Da die Rechtsabteilung durchaus mögliche Erfolgschancen gesehen hat, wurde im Auftrag der betroffenen Patientin eine Klage beim Sozialgericht Graz eingebrochen. Im Rahmen der darauf folgenden Sachverständigenuntersuchung konnte nun sogar ein Pflegeaufwand von über 120 Stunden im Monat festgestellt werden und wurde anlässlich einer Gerichtsverhandlung, bei der die Patientin natürlich nicht anwesend sein musste, ein Vergleich geschlossen. Frau N. bekommt nun rückwirkend ab Antragstellung statt des monatlichen Pflegegeldes der Stufe 2 (entspricht € 370,30) sogar ein Pflegegeld der Stufe 3 (entspricht € 577) monatlich überwiesen, damit sie nun ihre Pflegeleistungen, die sie benötigt, besser organisieren und bezahlen kann.

Grundsätzlich haben Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zumindest 6 Monate lang einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, Anspruch auf Pflegegeld.

Der Antrag auf Pflegegeld muss bei der Sozialversicherung gestellt werden, die die Pension ausbezahlt. Falls betroffene Landwirt:innen mit dem darauf folgenden Bescheid der Sozialversicherung nicht einverstanden sind, können sie sich an die jeweilige Bezirksbauernkammer oder Landeskammer wenden. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beratung über die Klagseinbringung bis zur Vertretung in den Gerichtsverhandlungen. Die Erfolgsaussichten können natürlich nur im Einzelfall beurteilt werden. Allerdings ist es erforderlich, sich innerhalb der Rechtsmittelfrist an uns zu wenden, welche auf den betreffenden Bescheiden steht und beim Pflegegeld 3 Monate beträgt. Für Anfragen stehen wir gerne unter den Telefonnummern (0316) 8050 DW 1248 Mag. Lichten-schopf-Fischer, oder DW 1255 Mag. Ahorner zur Verfügung.

### Seminar Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe beeinflusst das Leben eines Landwirtes/ einer Landwirtin in der Regel zwei Mal. Mit der Hofübernahme beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller Verantwortung, der mit der Hofübergabe an die nächste Generation endet und damit den Weg ebnet für die nächste Lebensphase. Derartige Schritte sollen gut vorbereitet werden. Umfassende Informationen zu rechtlichen, sozi-

alrechtlichen und förderrelevanten Themen sowie zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekten erhalten sie bei unseren Übergabeseminar – das nächste findet am

**Termin:** **Donnerstag, den 5. März 2026 von 09:00 bis 12:30 Uhr**  
**Ort:** **GH Leitner, Scheifling**

mit den Referent:innen:

- **Mag.<sup>a</sup> Renate Schmoll**
- **Dipl.-Päd.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Barbara Kiendlspurger**
- **KS DI Christian Schopf**



Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung über das Regional LFI Obersteiermark Tel: 03862/51955-4111 oder E-Mail: obersteiermark@lfi-steiermark.at

Abschließend darf ich mich bei allen Bäuerinnen und Bauern für die stets gute und wertschätzende Zusammenarbeit bedanken und wünsche für das kommende Jahr viel Mut, Energie und Zuversicht bei der Betriebsführung und der Umsetzung neuer Projekte.

Frohe Weihnachtszeit und guten Rutsch in neue Jahr 2026!

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf  
Tel: 0664/602596-4802  
E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at











## Aktuelles aus der Rechtsabteilung

### Wie und wo sind unsere Grenzen festgelegt?

In Österreich gibt es zwei Grenzerfassungssysteme nebeneinander: den „alten“ Grundsteuerkataster und den Grenzkataster.

**Grundsteuerkataster:** Dieser geht noch auf Maria Theresa zurück. Die in der Katastralmappe eingezeichneten Grenzen und die im Grundbuch verzeichneten Flächenausmaße stimmen oft mit der Natur nicht genau überein und sind daher auch nicht rechtsverbindlich. **Entscheidend ist die Natur- oder Nutzungsgrenze.**

Der **Grenzkataster** wurde mit dem Vermessungsgesetz im Jahre 1968 eingeführt, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen und Grenzstreitigkeiten zu verringern. Allerdings ist bis heute nur ein Bruchteil aller österreichischen Grundstücke im Grenzkataster vermessen. Alle dort erfassten Grenzen genießen aber Vertrauenschutz und sind rechtsverbindlich.

### Einvernehmliche Grenzberichtigung durch die Nachbarn

Bei fehlender oder unkenntlich gewordener Grenze können die Nachbarn sich vergleichen und einvernehmlich die Grenze festlegen. Diese Einigung ist auch ohne grundbürgerliche Eintragung rechtlich gültig. Sofern die Grenze grundbürgerlich berichtigt werden soll, müssen die Nachbarn einen Vermesser beziehen.

### Mein Nachbar und ich streiten über den genauen Grenzverlauf. Was können wir tun, wenn die Grenze noch im Grundsteuerkataster verzeichnet ist?

Wenn Grenzen des Grundsteuerkatasters tatsächlich unkenntlich oder strittig sind, so kann die Erneuerung oder Berichtigung gerichtlich beantragt werden. Örtlich zuständig ist jenes Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die betreffende Liegenschaft befindet. Beim Verfahren handelt es sich um ein so genanntes außerstreitiges Verfahren, in dem der Richter die Grenze nach dem letzten ruhigen Besitz (= echter, durch einige Zeit unangefochtener Besitzstand; so wie die Fläche bewirtschaftet wurde) festlegt. Kann der letzte ruhige Besitz nicht festgestellt werden, setzt der Richter die Grenze nach seinem Ermessen fest. Für die Kosten des Verfahrens müssen grundsätzlich alle Beteiligten gemeinsam aufkommen, wobei Ausnahmen möglich sind.

Alternativ kann das streitige Verfahren mittels **Eigen-**

**tumsklage** auf Feststellung der Grenze und Einwilligung in die Vermarkung beim zuständigen Gericht eingeleitet werden.

### Ich will mein Grundstück verkaufen und die Grenze vermessen lassen. Mein Nachbar hat nichts dagegen. Was muss ich tun?

Ist man sich mit allen Beteiligten Eigentümern über den noch nicht im Grenzkataster erfassten Grenzverlauf einig, so kann die Umwandlung der Grenze in den Grenzkataster beantragt werden. Dazu ist ein Vermessungsbüro oder das Vermessungsamt zu kontaktieren. Diese so genannte **Grenzermittlung** dient dazu, die Grenze verbindlich festzulegen und somit Rechtssicherheit zu schaffen.

### Wie läuft eine solche Vermessung (Grenzermittlung) in der Praxis ab?

Der beauftragte Vermessungsbefugte wird zunächst versuchen, eine Einigung über den Grenzverlauf zu erzielen („Einladung zur Grenzverhandlung“). Dabei handelt es sich um einen zivilrechtlichen Einigungsversuch, welcher bestenfalls mit einem zivilrechtlichen Vergleich (Protokoll/Zustimmungserklärung) beendet wird. Dieser Vergleich ist bindend. Die mit Unterschrift des Protokolls erteilte Zustimmung zum Grenzverlauf kann kaum mehr rechtlich angefochten werden. Erscheint ein betroffener Grundbesitzer jedoch gar nicht zum Termin, so können daraus keine Folgen abgeleitet werden. Ein Vergleich bzw. eine Einigung kommt dann nicht zu Stande und die Grenze kann nicht vermessen werden. **Unterschreiben Sie nur, wenn Sie genau wissen, wie die Grenze nunmehr verlaufen soll und damit vollends einverstanden sind.**

Wird das Protokoll (Vergleich) nicht unterschrieben, weil es keine Einigung gibt, muss das Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Nun müssen alle Beteiligten zur eigentlichen **Grenzverhandlung** geladen werden („Ladung zur Grenzverhandlung“). Dabei ist entscheidend, dass in dieser Phase eine nicht erschienene Partei die Möglichkeit verliert, Einwendungen gegen den Grenzverlauf zu erheben. Das Fernbleiben wird als stillschweigende Zustimmung gewertet und die Grenze trotzdem in den Grenzkataster umgewandelt.

Kommt bei der Grenzverhandlung keine Einigung zwischen allen anwesenden Eigentümern zustande, werden sie aufgefordert, das Gerichtsverfahren einzuleiten. Das Gericht entscheidet endgültig, sodass die Umwandlung

der Grenze in den Grenzkataster vollzogen werden kann.

**Meine Grenze ist schon im Grenzkataster vermessen. Durch Bauarbeiten sind die Grenzpunkte unkenntlich geworden. Wie weiß ich, wo sie genau verläuft?**

Ist eine Grenze bereits in den Grenzkataster aufgenommen und ist eine solche unklar, so kann die **Grenzwiederherstellung** aufgrund der Unterlagen des Grenzkatasters beim Vermessungsamt beantragt werden. Die Grenzpunkte werden anhand der Koordinaten rekonstruiert. Die Wiederherstellung muss innerhalb eines Jahres ab Antragstellung durchgeführt werden. Eine Ersitzung von Teilen eines im Grenzkataster bereits aufgenomme-

nen Grundstückes ist nicht mehr möglich, da die Grenzen rechtsverbindlich sind.

Bei Fragen stehen Ihnen der Kammersekretär bzw. die Referent:innen der Abteilung Recht gerne zur Verfügung.

Mag. Renate Schmoll  
Referentin Referat Recht  
und Bewertung  
+43 664 602596 1250  
renate.schmoll@lk-stmk.at



**24 Stunden  
für dich da!**

#TEAMGELB  
**DEINE  
STADTWERKE.**



## Invekos

- **Mehrfachantrag 2026: Antragstellung voll im Gange** - Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen bis Jahresende noch möglich

Im Mehrfachantrag 2026 sind alle Flächen zu beantragen, die von den Antragstellenden am 1. April 2026 bewirtschaftet werden.

**Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen ist nicht mehr möglich.**

### Überblick über die Einreichfristen:

Die nachfolgend angeführten Endfristen (keine Nachfrist) gelten für den Mehrfachantrag 2026.

- ⇒ Bis spätestens am 31. Dezember 2025
  - ÖPUL-Maßnahmenantrag für den **Einstieg in neue einjährige ÖPUL-Maßnahmen**
- ⇒ Bis spätestens am 15. April 2026
  - Antrag auf **Direktzahlungen**
  - Antrag auf **Ausgleichszulage**
  - bewirtschaftete **Flächen** (Lage, Ausmaß und Schlagnutzung einschließlich allfälliger Codes)
  - **Tierliste**
  - Beilage Tierwohl – **Weide/Stallhaltung** (ÖPUL)
  - Beilage „**Gefährdete Nutztierrassen**“ (ÖPUL)
  - Referenzänderungsantrag
- ⇒ Bis spätestens am 15. Juli 2026
  - **Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste**
- ⇒ Innerhalb von **7 Tagen** nach dem Almauftrieb oder -abtrieb, spätestens jedoch am 15. Juli 2026
  - Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste inklusive Meldung von **Schafen, Ziegen, Equiden**
- ⇒ Innerhalb von **14 Tagen** nach dem Almauftrieb bzw. dem Weiter- oder Abtrieb, spätestens jedoch am 29. Juli 2026
  - **Alm-/Weidemeldung RINDER**, gegebenenfalls inklusive des Kennzeichens „gemolken“
- ⇒ ÖPUL-Maßnahmen
  - **Zwischenfrucht**-Begründungen für die Varianten 1 bis 3 (31. August 2026)

- **Zwischenfrucht**-Begründungen für die Varianten 4 bis 7 (30. September 2026)

- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte **Güllemenge** im Rahmen (30. November 2026)

Änderungen der Schlagnutzungsart sind auch nach dem 15. April noch möglich und notwendig, sofern die Antragstellung nicht die angebaute Schlagnutzung beinhaltet.

- **Mehrfachantrag 2025: Auszahlung am 18. Dezember 2025** - Großteil der Zahlungen fließt vor Weihnachten

⇒ 18.12.2025 - Ausgleichszulage (AZ) 2024 - Hauptberechnung (1. Teilzahlung 75%)

⇒ 18.12.2025 - Direktzahlungen 2024 – Hauptberechnung (100 %)

⇒ 18.12.2025 - ÖPUL 2023 Antragsjahr 2024 - Hauptberechnung (1. Teilzahlung 75 %)

⇒ 18.12.2025 - CO2-Bepreisung, Agrardieselrückvergütung u. Bodenbewirtschaftungsbeitrag

Ende Juni 2026 erfolgt die Endauszahlung:

Die dazugehörigen **Bescheide** und Mitteilungen werden Anfang/Mitte Jänner 2026 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben und wenden Sie sich bei Unklarheiten umgehend an uns.

Kommt eine **ÖPUL-Verpflichtung 2025** aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide **nicht zustande**, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine **rückwirkende Neubeantragung** für 2026 ist **zeitnah** nach Erhalt der Mitteilung noch möglich. Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind **innen vier Wochen** nach Zustellung einzubringen.

**Betriebe mit Almauftrieb sollten unbedingt wieder in der AZ und in der Direktzahlung die Anrechnung der aufgetriebenen RGVE kontrollieren!**

## • Erweiterung der AMA MFA Fotos App

### Koordinatendownload

Als Neuerung wurde in der App die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Schläge die Koordinaten elektronisch lesbar herunterzuladen. Dies kann für Betriebe mit GPS-Lenksystemen relevant sein. Diese Daten können für das RTK-System verwendet werden, da die Konturen des Schläges ins Spurführungssystem importiert werden können.

Der Download ist nicht mehr auf die eigenen Flächen (eigener MFA) beschränkt. Es können auch Koordinaten von fremden Schlägen heruntergeladen werden. Vor allem bei einem Bewirtschafterwechsel, aber auch bei Arbeitserledigung durch Lohnunternehmer oder in Regionen, wo häufig ein Flächentausch zwischen Landwirten aufgrund von Fruchtfolgennotwendigkeiten üblich ist, kann diese Anwendung nützlich sein

### Vegetationsindex (NDVI)

In der AMA MFA Fotos App ist es jetzt auch möglich in der Schlagliste jene Satellitendaten anzuzeigen, die für das Flächenmonitoring der im Mehrfachantrag beantragten Flächen berücksichtigt werden. Dies umfasst einerseits den NDVI-Index ("Normalized Difference Vegetation Index" / "Normierter-Differenz-Vegetationsindex"). Dieser ist ein "Grün-Index" und gibt Auskunft über den Bewuchs einer Fläche. Damit ist dieser Index auch maßgeblich relevant für die Feststellung von Erntezeitpunkten (z.B.: Grünland- und Ackerfutterflächen) oder die Beurteilung von Öpul-Zwischenfruchtbegrünungen.

Andererseits können die Satellitenbilder, aus denen der NDVI-Index berechnet wird, angezeigt werden. Die Auflö-

sung der angezeigten Satellitenbilder ist auch jene Auflösung, die für die Beurteilung beim Monitoring verwendet wird.



Wir wünschen frohe Festtage, etwas Ruhe und Gesundheit und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

Alles Gute und viel Erfolg für 2026!

Ihr Invekos-Team mit Praxisberaterinnen

**Andrea Pichler**

Invekos-Verantwortliche

+43 664 602596 4804

andrea.pichler@lk-stmk.at

**Peter Hierzenberger**

Invekos-Mitarbeiter

+43 664 602596 4716

peter.hierzenberger@lk-stmk.at

## ACHTUNG

### Preisanpassung Viehverkehrsscheine (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen)

Ab 1. Jänner 2026 beträgt der Verkaufspreis für Viehverkehrsscheine 25 Cent pro Stück.

## Fit für die Biokontrolle 2026

Schon bei der Umstellungsberatung haben wir Ihren Betrieb mithilfe einer Checkliste umfassend vorbereitet, so dass die folgenden Bio-Kontrollen grundsätzlich nur noch Formsache und Basis für die jährliche Zertifizierung waren.

Richtlinienänderungen, Einführung neuer Betriebszweige, Flächenzugänge etc. erfordern jedoch oft Anpassungen bei Bewirtschaftung, Aufzeichnungen und Anträgen:

**Flächenzugänge:** Meldung an die Kontrollstelle, Vorbewirtschaftung abklären: im 1. Jahr ist die Ernte grundsätzlich konventionell und darf nicht an Projekttiere (ZZU, Ja Natürlich) verfüttert werden, ev. rückwirkende Anerkennung beantragen- danach ist das Futter Umstellungsfutter und kann auch an Projekttiere verfüttert werden, weitere Infos dazu bei Ihrem Bioberater!

**Tierzugänge:** Grundsätzlich Bio-Tiere zukaufen! Vor dem Zukauf konventioneller Tiere Bioangebot in almmarkt.com checken, wenn keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind, VIS-Antrag stellen! Bei konventionellen Tieren Umstellungszeit beachten! Ausnahmen gibt es nur bei gefährdeten Tierrassen. Tiere für die Mast müssen immer biologisch sein. Wir können Sie gerne bei der Antragstellung unterstützen!

**Eingriffe:** Eine **betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung** ist für die Enthornung von Kälbern bis zum Alter von 8 Wochen notwendig. Diese ist **3 Jahre gültig** und muss dann wieder verlängert werden!

Eine **fallweise Ausnahmegenehmigung** ist bei Rindern über 8 Wochen einzeltierbezogen notwendig, auch für tierärztliche Eingriffe bei Hornverletzungen. Bei Rindern über 6 Monate ist auch eine tierärztliche Bestätigung hochzuladen. Wir können Sie gerne bei der Antragstellung unterstützen!

**Saatgutzukauf:** Falls biologisches Saatgut nicht erhältlich ist, ist beim Zukauf von konventionellem Saatgut ein Ansuchen an die Kontrollstelle zu stellen- dies ist bei manchen Kontrollstellen auch online möglich.

**Tierbehandlungen:** dokumentieren und die doppelte Wartezeit, mindestens aber 48 Stunden bei allopathischen Medikamenten beachten!

**Zinsvieh, Lehnvieh:** Bei Übernahme von betriebsfremden (konventionellen) Tieren: Zinsviehliste bei Zinsvieh

führen, für Lehnvieh eine Lehnviehvereinbarung abschließen und an die Kontrollstelle schicken. Zinsvieh nur während der Weideperiode, Lehnvieh nur bei Kalbinnenaufzucht möglich.

**Düngerzukauf:** Dokumentation bzw. bei Wirtschaftsdüngern z.T. auch Ansuchen notwendig. Bitte genau prüfen, welche Dünger überhaupt zugekauft werden dürfen (EU-VO, BIO AUSTRIA, Projekte)

**Futtermittel:** Nur Bio-Futtermittel zukaufen und lagern - auch für Zinsvieh, Lehnvieh, Einstellpferde, Eigenbedarfs-Tiere.

**Aufzeichnungen:** Für die Biokontrolle aktuell führen (inkl. Belege, Sackanhänger etc.)

**Biodiversitäts- und Fruchfolgerechner für BIO AUSTRIA-Betriebe:** Bei Änderungen Aktualisierung auf Basis der MFA-Daten 2025.

### Bio-Check

Im Zuge einer Beratung auf Ihrem Betrieb, ob im Büro, online oder telefonisch können wir gerne einen „Bio-Check“ durchführen, damit Sie sicher gehen können, die aktuellen Bio-Richtlinien zu erfüllen, alle Fristen einzuhalten und alle Förderungen (wie z.B. Biokontrollkostenzuschuss bei Bewirtschafter-Wechsel) zu nutzen.

**Bio-Beratungsnummer vom Biozentrum Steiermark:**  
Montag bis Freitag von 08:00 – 14:00, Tel. 0676/842214407

Ing. Georg Neumann,  
Biozentrum Steiermark  
+43 676 842214403  
georg.neumann@lk-stmk.at



## Betriebswirtschaftsberatung

### Wissen, was es kostet – die Basis für wirtschaftlich stabile Betriebe

Ein Arbeitstag in der Land- und Forstwirtschaft beginnt früh und endet selten pünktlich. Ob im Stall, im Wald oder am Feld – die Anforderungen sind hoch, die Verantwortung groß. In unseren Regionen, geprägt von Grünlandwirtschaft, Rinderhaltung, Forst und kleinstrukturierten Betrieben, ist wirtschaftliches Arbeiten besonders herausfordernd. Umso wichtiger ist eine Frage, die im Alltag oft zu wenig Raum bekommt: Wissen wir, was unsere Produkte tatsächlich kosten?

Dabei geht es nicht um Bürokratie oder Kontrolle. Es geht um den eigenen Betrieb, um Zukunftsfähigkeit und um die Grundlage für gute Entscheidungen. Denn Landwirtschaft ist längst auch in unseren Strukturen ein immer komplexer werdendes Unternehmen – mit hohen Sachwerten, laufenden Kosten, Risiken und einem sich rasch verändernden Marktumfeld.

Die Realität vieler Betriebe unserer Region ist klar: Die Preise entstehen am Markt – nicht am Hof. Eigene Preissetzungsmacht besteht in den seltensten Fällen. Umso bedeutender wird die zweite Seite der Wirtschaftlichkeit: die Kostenstruktur des eigenen Betriebes.

Wer seine Kosten nicht kennt, kann nicht beurteilen:

- ◆ ob ein angebotener Preis gut oder zu niedrig ist,
- ◆ ob eine Produktionsrichtung wirtschaftlich arbeitet,
- ◆ ob Investitionen tragbar sind,
- ◆ oder wo Einsparungspotenzial besteht.

Gerade wenn der Erlös nicht beeinflussbar ist, entscheidet das Verständnis für die eigenen Kosten über Stabilität und Weiterentwicklung.



Bildquelle: Generiert mit künstlicher Intelligenz (OpenAI)

### Gute Preise 2025 – wichtig, aber kein Garant für die Zukunft

Das Jahr 2025 brachte in mehreren Bereichen spürbare Verbesserungen bei den Erzeugerpreisen. Diese Entwicklung war notwendig, da die Betriebsmittelkosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind: Energie, Diesel, Futter, Dünger, Maschinen, Baukosten - nahezu jeder Betriebszweig war betroffen.

Trotzdem gilt: Gute Preise sind kein Dauerzustand. Sie sind vielmehr ein Zeitfenster, das genutzt werden sollte – für betriebliche Standortbestimmung, für Rücklagenbildung, für strukturelle Überlegungen und für die Aufbereitung der eigenen Zahlen.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die Märkte wieder beruhigen und die Erlöse unter Druck geraten könnten. Wer dann keine Übersicht über seine Kosten hat, gerät rasch in eine reaktive Rolle, anstatt aktiv gestalten zu können.

### Kostenrechnung bedeutet nicht Kontrolle – sondern Klarheit



Bildquelle: Generiert mit künstlicher Intelligenz (OpenAI)

Noch immer wird betriebswirtschaftliche Auswertung oft mit „Büroarbeit“ gleichgesetzt. Dabei sind Zahlen kein Selbstzweck. Sie sind ein Werkzeug – genauso wie Traktor, Motorsäge oder Fütterungstechnik.

Kostenrechnung bedeutet:

- ◆ den realen Aufwand für ein Kalb, einen Hektar oder einen Festmeter Holz einzuschätzen,
- ◆ Fixkosten sichtbar zu machen,
- ◆ Investitionen realistisch zu bewerten,
- ◆ Liquidität und Gewinn sauber zu unterscheiden.

## Zahlen schaffen Handlungsspielraum

Ein Betrieb, der seine Zahlen kennt, kann reagieren, bevor es eng wird:

- ◆ Produktionsentscheidungen bewusst treffen,
- ◆ Investitionen planen statt improvisieren,
- ◆ Finanzierungen realistisch gestalten,
- ◆ Arbeitsorganisation verbessern,
- ◆ neue Ideen wirtschaftlich bewerten.

Nicht jede Maßnahme muss sofort umgesetzt werden. Aber jede Entscheidung gewinnt an Qualität, wenn sie auf Fakten basiert.

## Wirtschaftlichkeit sichert die Zukunft

Unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind fachlich stark, technisch gut aufgestellt und von großem per-

sönlichem Einsatz geprägt. Doch langfristig entscheidet nicht nur Arbeitseifer, sondern Wirtschaftlichkeit über den Fortbestand der Betriebe.

Das Ziel ist nicht Veränderung um jeden Preis – sondern Stabilität durch Wissen.



Ing. Martin Gruber  
Betriebswirtschaftsberater  
T 0664/602596-4706  
E [martin.gruber@lk-stmk.at](mailto:martin.gruber@lk-stmk.at)

\*\*\*\*\*

## Ergonomisches Arbeiten in der Landwirtschaft – Tipps, für die dein Rücken dankt

Schweres Heben und Schaufeln, langes Sitzen auf Arbeitsmaschinen und stundenlange stehende Arbeit – Tätigkeiten, mit denen Landwirt:innen täglich konfrontiert sind. Das Rückenwohl ist ein hohes Gut, das unseren Alltag erleichtert und die Lebensqualität steigert. Dennoch muten wir unserem Rücken eine permanente Belastung zu und reagieren oft verwundert, wenn uns der Körper durch Schmerzen ein Warnsignal sendet. Mittlerweile leiden immer mehr Menschen darunter, doch nur die wenigsten passen ihre anfallenden Arbeiten sowie ihre Arbeitsmethoden an, um ihr körperliches Wohl zu unterstützen und den Belastungen aktiv entgegenzuwirken.

### Kleine Veränderung kann Großes bewirken

Um die tägliche Belastung bei betrieblichen Erledigungen zu reduzieren, ist nicht zwingend eine kostenintensive bauliche Maßnahme notwendig. Vielmehr kann man bereits im Kleinen beginnen – mit der richtigen Körperhaltung und einfachen Hilfsmitteln, die zur Entlastung beitragen. Deshalb möchte ich Ihnen nun einige Methoden für täglich anfallende Arbeiten als Landwirt:in vorstellen, für die Ihnen auch Ihr Rücken danken wird.

### Heben

Beim ergonomisch richtigen Heben ist es essenziell, einen festen, hüftbreiten Stand einzunehmen, wobei die Zehenspitzen leicht nach außen gedreht sind. Der Rücken bleibt gerade, der Blick ist nach vorne gerichtet. Die Last wird mit beiden Händen sicher und ohne ruckartige

Bewegungen angehoben. Dabei wird nur so tief wie nötig in die Knie gegangen, wobei die Knie nicht über die Zehenspitzen hinausgeschoben werden, um die Wirbelsäule gleichmäßig zu beladen. Der Gegenstand sollte möglichst nahe am Körper getragen werden. Um die Arbeit zusätzlich zu erleichtern, können Hebevorgänge durch Hilfsmittel wie Frontlader, Sack- oder Fassrodel etc. ersetzt oder unterstützt werden, indem Lasten gerollt oder maschinell an den Zielort transportiert werden.



### Sitzende Arbeiten

Um eine gesunde Sitzhaltung einzunehmen, ist es wichtig, den Sitz – inklusive Armlehnen, falls vorhanden – individuell auf die Körpergröße einzustellen. Die ideale Sitz-

position ergibt sich dabei meist von selbst. Ich beginne mit einer geraden Rücken- und Halshaltung und nehme anschließend am jeweiligen Sitz Platz. Die Schultern hängen locker nach unten, während der Brustkorb leicht angehoben wird. Zu guter Letzt wird darauf geachtet, dass das Becken leicht nach vorne gekippt ist und die Füße stabil im 90°-Winkel auf dem Boden stehen.

### Schaufeln

Beim Schaufeln ist es zunächst wichtig, eine zur Körpergröße passende Stiellänge zu wählen und den Schubkarren so zu positionieren, dass Drehbewegungen des Körpers möglichst gering gehalten werden. Die Füße stehen leicht versetzt zueinander, wobei auf einen stabilen Stand zu achten ist und das Gewicht überwiegend auf den vorderen Fuß verlagert wird. Die Schaufel befindet sich nahe am vorderen Fuß und verläuft quer über das gebeugte Knie und den Oberschenkel. Sie wird in das zu bewegende Material gestoßen und mit Unterstützung des Oberschenkels weitergeführt. Um die Hebelwirkung optimal zu nutzen, sollte die Schaufel möglichst weit vorne gegriffen werden. Zum Entleeren wird der Körper schließlich aus den Füßen heraus – und nicht durch eine Drehung des Oberkörpers – in Richtung Schubkarren bewegt.

### Stehende Arbeiten

Stundenlanges Stehen belastet nicht nur Muskeln und Gelenke, sondern beeinträchtigt auch die Blutgefäße erheblich. Um dieser Belastung entgegenzuwirken, lassen sich verschiedene Maßnahmen in den Arbeitsalltag integrieren. Grundsätzlich sollte ein hüftbreiter oder leicht versetzter Stand mit leicht angewinkelten Knien eingenommen werden. Darüber hinaus ist nicht nur auf gut sitzendes und angenehmes Schuhwerk zu achten, sondern auch darauf, bei langen Stehzeiten auf harten Böden beispielsweise mithilfe einer Gummimatte einen weicheren Untergrund zu schaffen. Ebenso wichtig sind regelmäßi-

ge Pausen, in denen man sich kurz hinsetzt oder eine andere entlastende Körperhaltung einnimmt.

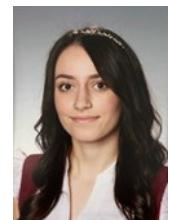
### Ergonomische Technisierung – Zukunft oder nicht?

Abschließend ist zu betonen, dass es heutzutage häufig schwierig ist, ausreichend Arbeitskräfte pro Betrieb zu beschäftigen. Der Arbeitskräftebedarf pro Person steigt somit automatisch, weshalb auch baulich überlegt werden sollte, welche Maßnahmen im Bereich Technisierung und Automatisierung ergriffen werden können, um die körperliche Belastung für mich als Landwirt:in so gering wie möglich zu halten. Zwar lassen sich durch kleine Veränderungen bereits Verbesserungen erzielen, doch langfristig ist es entscheidend, den Arbeitsalltag so zu gestalten, dass dem eigenen körperlichen Wohlbefinden derselbe Stellenwert eingeräumt wird wie der betrieblichen Leistung, um die Lebensqualität dauerhaft zu erhalten.

Foto: Rückenguru.de

Quelle: SVLFG

Fabiane Laner,  
studierende an der  
HAUP in Wien



## HACKK EXPRESS



### Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



📍 Judenburgerstraße 16/2  
8741 Weißkirchen  
📞 0664/ 128 000 2  
✉️ papst@hackgut.at  
🌐 www.hackgut.at



Rinderpreise auf hohem Niveau – sind Ihre Tiere versichert?

Höhere Markt- und Schlachtpreise bedeuten: Jeder Ausfall ist teuer. Mit der **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod, Nottötung, Unfall (inkl. Transport) und Krankheit versichert. Auch Ertragsausfälle nach Seuchen, Totgeburten sowie nicht verwertbare Schlachttiere werden ersetzt.

Kontakt: Roman Fixl, +43 664 864 26 85, fixl@hagel.at, [www.hagel.at](http://www.hagel.at)

Jetzt bei Neueinstieg 3 Monate prämienfrei!

**HV**  
ÖSTERREICHISCHE  
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

## Ländliche Entwicklung (Investitionsförderung und Niederlassung)

### Die Antragsabwicklung für die Ländliche Entwicklung erfolgt in der Digitalen Förderplattform!

Die Digitale Förderplattform, erreichbar unter [www.eama.at](http://www.eama.at), wurde eingerichtet, um Förderwerbern eine effiziente Abwicklung von Förderanträgen zu ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform ist eine **ID-Austria** erforderlich, da eine Anmeldung über den **AMA-Pin-Code** bei Förderanträgen **nicht unterstützt wird** (siehe Abbildung)!

### Antragsbearbeitung / Antragsvervollständigung

Seitens der bewilligenden Stelle werden Anträge jetzt noch zügiger auf Vollständigkeit geprüft.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang auf Nachrichten von der Digitalen Förderplattform. Nach 2 Nachforderungen wird noch eine letzte Aufforderung seitens der bewilligenden Stelle gesendet. Wenn die letzte Nachforderung auch nicht eingehalten wird, kann es zur Ablehnung des Antrages kommen! Sie können die Nachricht in der Digitalen Förderplattform (DFP) abrufen und gegebenenfalls Unterlagen nachreichen. Natürlich sind wir Ihnen dabei gerne behilflich!

### Förderwerber bekommt email über neue Information in DFP

Ganz entscheidend für eine rasche Förderabwicklung ist die **Kommunikation**. Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren quasi technisch über die Kommunikation, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen von Unterlagen oder die Förderzusage) per mail. D.h. sobald man eine email bekommen hat, sollte man in der DFP in der Kommunikation nachlesen und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben. Aus Datenschutzgründen kann nur der Hinweis auf eine neue Information angezeigt werden. Es ergeht die

dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.

**Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde, finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann ein Förderantrag abgerechnet werden.**

### Zahlungsanträge

Nach erfolgter Genehmigung kann ein Antrag auf Zahlung eingereicht werden. Unter dem Menüpunkt Zahlungsantrag stellen, können sämtliche Unterlagen, wie Rechnungen, Einzahlungsbelege, Fertigstellungsanzeige, Fotos etc. hochgeladen werden.

### Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Sind Sie gerade dabei einen Betrieb zu übernehmen oder zu pachten? Sind Sie unter 41 Jahre? Bitte denken Sie daran, dass Sie die Möglichkeit haben die Niederlassungsprämie zu beantragen!

Die wichtigsten Voraussetzungen hierfür sind:

- Die **erstmalige** Bewirtschaftung des Betriebes durch Pachtung oder Übernahme
- Mind. 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Arbeitskräftebedarf mind. 0,5 bAK bzw. Standardoutput mind. € 8.000 à Daten werden durch das Betriebskonzept ermittelt)
- Mindestqualifikation: Facharbeiter oder höhere Ausbildung (Facharbeiter kann innerhalb von 2 Jahren nachgereicht werden)

**Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb eines Jahres ab Aufnahme der erstmaligen Bewirtschaftung, gestellt wird!**

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

**Ing. Hermann Jessner**  
Investitionsberatung BK Murau und Murtal

+43 664 602596 5206  
[hermann.jessner@lk-stmk.at](mailto:hermann.jessner@lk-stmk.at)



**Stefanie Lenz**  
Investitionsberatung  
BK Obersteiermark und Murtal  
+43 664 602596 4108  
[stefanie.lenz@lk-stmk.at](mailto:stefanie.lenz@lk-stmk.at)



oder bei:

**Sigrid Jud (BK Murtal)** +43 3572 82142 4715

## Freihändige Gemeindejagdverpachtung: Die Grundeigentümer haben ein Mitspracherecht!



**Ein Großteil der steirischen Gemeindejagden wird freihändig (ohne öffentliche Versteigerung) an eine Person oder Jagdgesellschaft vergeben. Da in den Gemeinden die Jagden ab dem Jagdjahr 2028/2029 neu vergeben werden und den GrundeigentümerInnen/Grundeigentümern dabei ein entsprechendes Mitspracherecht zusteht, ist auf die Einhaltung nachfolgender Fristen besonders zu achten:**

Wird von mehr als der Hälfte der GrundeigentümerInnen, die jeweils EigentümerInnen von mindestens einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, **innerhalb von drei Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Jagdpachtperiode** (vor dem 1. April 2026) ein Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe unterschrieben und eingebracht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen acht Wochen zu entsprechen, wenn diese GrundeigentümerInnen gleichzeitig EigentümerInnen von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-) Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die jeweils mind. ein Hektar betragen, sind. Der Vorschlag hat außer dem Namen der Pächterin/des Pächters, die Verpachtungsbedingungen und die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Pächterin/des vorgeschlagenen Pächters zu enthalten. Über den, dem Pächtervorschlag entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ist kein Einspruchsverfahren möglich.

### **Im vorletzten Jahr der laufenden Jagdpachtperiode**

(1.04.2026 – 31.03.2027) **kann** durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden, ob eine freihändige Verpachtung der (Katastral-) Gemeindejagd erfolgen soll.

Dieser Beschluss, der den Namen des Jagdpächters sowie die Höhe des Pachtbetrages zu enthalten hat, muss von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder gefasst werden. Bei Versäumen dieser Frist kann die (Katastral-) Gemeindejagd nur öffentlich versteigert werden.

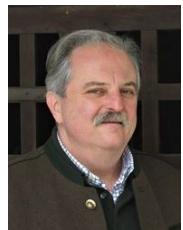
Jeder GrundeigentümerIn mit mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche kann, wenn eine freihändige Vergabe beschlossen wurde, innerhalb von **acht Wochen** ab Kundmachung gegen diesen Beschluss entsprechend qualifizierte Einwendungen machen.

Gleichzeitig kann eine andere Jagdpächterin/ein anderer Jagdpächter vorgeschlagen werden, der die Interessen der GrundeigentümerInnen (Walderhaltung) stärker berücksichtigt. Erfolgt dies durch mehr als der Hälfte der GrundeigentümerInnen, die jeweils EigentümerInnen von mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-) Gemeindejagdgebiet sind, so tritt der **Gemeinderatsbeschluss außer Kraft**.

Wenn die Mehrheit der GrundeigentümerInnen, die jeweils EigentümerInnen von mind. einem Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-) Gemeindejagdgebiet sind, Einwendungen mit einem **anderen Pächtervorschlag** macht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen 8 Wochen zu entsprechen, wenn diese Mehrheit außerdem mehr als die Hälfte der im zu vergebenden Gemeindegebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mind. ein Hektar betragen, repräsentiert und die vorgeschlagene Pächterin/der vorgeschlagene Pächter gegenüber der Gemeinde schriftlich ihr/sein Einverständnis mit den beschlossenen Verpachtungsbedingungen erklärt.

*Von diesem Mitspracherecht bei der freihändigen Vergabe der (Katastral-)Gemeindejagd sollte jede Grundeigentümerin/jeder Grundeigentümer bei Bedarf Gebrauch machen. Formblätter für Pächtervorschlag bzw. Einspruch liegen in den jeweiligen Gemeindeämtern auf.*

Dr. Dipl.-Ing. Bertram Lassnig  
+43 0664 6025965217  
bertram.lassnig@lk-stmk.at



## Überblick über die wichtigsten Forstförderungen

### Aufforstungsförderungen

#### ⇒ Flächige Aufforstung

- Flächige Aufforstungen von 1.100 - 2.500 Stk./ha
- Mindestens drei Baumarten mit mind. 10 % Anteil
- max. 60 % Anteil einer Baumart

#### ⇒ Einbringung Mischbaumarten

- Nadelholz: Einbringung von mind. 100 - max. 400 Stk./ha
- Laubholz: Einbringung von mind. 50 - max. 800 Stk./ha

#### ⇒ Aktion Mutterbaum

- Einbringung von seltenen Baumarten
- maximal 100 Stk./ha
- Verpflichteter Schutzkorb

Grundlage für die förderbaren Baumarten ist die dynamische Waldtypisierung. Förderhöhe richtet sich nach der Baumart und der Fördermaßnahme.

### Jungbestandspflege

#### ⇒ Bis 10 Meter Baumhöhe

#### ⇒ Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben

#### ⇒ Förderung pro Hektar

- Wirtschaftswald € 990
- Schutzwald € 1.320

### Erstdurchforstung

#### ⇒ Von 10 - 20 Meter Baumhöhe

⇒ Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben (Grobasten und Abzopfen)

#### ⇒ Förderung pro Hektar

- Erstdurchforstung ohne Seilkran
  - ◊ Wirtschaftswald € 990
  - ◊ Schutzwald € 1.320
- Durchforstung mit Seilkran
  - ◊ Wirtschaftswald € 1.950
  - ◊ Schutzwald € 2.600



FÖ Ing. Andreas Reibling  
0664/6025964812  
[andreas.reibling@lk-stmk.at](mailto:andreas.reibling@lk-stmk.at)



FW Johann Maislinger  
0664/6025964712  
[johann.maislinger@lk-stmk.at](mailto:johann.maislinger@lk-stmk.at)



Forstadjunkt Anton Zuber  
0664/6025964713  
[anton.zuber@lk-stmk.at](mailto:anton.zuber@lk-stmk.at)

### Achtung: Förderantragstellung VOR Beginn der Maßnahmenumsetzung!

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Forstberater der Bezirkskammer Murtal zur Verfügung.



### Gemeinsam stehen wir für:

- Schutz und Stärkung des Eigentums
- Aktive Waldbewirtschaftung zur Sicherung des Einkommens
- Eigenverantwortung der Mitglieder

### Unsere Mitglieder profitieren durch:

#### Professionelle Waldbetreuung

Von individuellen Einzelmaßnahmen bis zu ganzheitlichen Bewirtschaftungskonzepten.

#### Organisation und Durchführung der Holzernte

„One-Stop-Shop“ – Ein Ansprechpartner von der Beratung bis zur Holzvermarktung.

#### Optimale Holzvermarktung

Transparente und besicherte Abwicklung beim Holzverkauf schafft Vertrauen.



### Ihre kompetenten Ansprechpartner:

#### Waldverband Murtal

Tel.: 0316/83 35-30

Mail: [murtal@waldverband-stmk.at](mailto:murtal@waldverband-stmk.at)  
[www.waldverband-stmk.at](http://www.waldverband-stmk.at)

#### Waldverband Murau

Tel.: 0316/83 35-30

Mail: [murau@waldverband-stmk.at](mailto:murau@waldverband-stmk.at)  
[www.waldverband-stmk.at](http://www.waldverband-stmk.at)





Ingenieurbüro für Forst- und Holzwirtschaft  
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz



An: Bezirkskammer Murtal  
Andreas Reibling  
Frauengasse 19  
8750 Judenburg

Tel.: +43 3572 82142-4708  
Fax: +43 3572 82142-4751  
Mobil: +43 664 602 596 4812  
[andreas.reibling@lk-stmk.at](mailto:andreas.reibling@lk-stmk.at)

## Forst-Containerpflanzen Frühjahr 2026 Bestellformular

Bitte ausfüllen, um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten.

Name, Anschrift:	E-Mail, Telefonnummer:
------------------	------------------------

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.  
Sie werden von der Waldverband GmbH vor der Lieferung verständigt  
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)  
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens  
**6.3.2026**

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Preis
	Fichte	25-60 cm		€ 1,14
	Lärche	30-70 cm		€ 1,37
	Weißtanne	15-30 cm		€ 1,74
	Weißkiefer	20-40 cm		€ 1,15
	Douglasie	30-70 cm		€ 1,67
	Bergahorn	25-70 cm		€ 1,69
	Rotbuche	25-60 cm		€ 1,69
	Stieleiche	20-50 cm		€ 1,83
	Traubeneiche	20-40 cm		€ 1,88
	Vogelkirsche	30-60 cm		€ 1,70
<b>Selbstabholung im Forstgarten Kalwang:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bankverbindung (IBAN): .....

Preise: netto, zzgl. 13% gesetzlicher USt.

**Für Nicht-Waldverbandsmitglieder und Kurzzeitmitglieder wird eine Bearbeitungspauschale von € 15,- pro Bestellung verrechnet.**

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Lieferbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter [www.lieco.at](http://www.lieco.at)

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner oben angegebenen Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

**Datum:** .....

**Unterschrift:** .....



Forstgarten - Christbäume

Holzhandel - Schlägerungen  
(Pflege, Aufforstung)

in Zusammenarbeit mit dem

WALDVERBAND  
• Steiermark •

**p. A. Forstreterat der BK Murtal**  
**Frauengasse 19, 8750 Judenburg**  
**Tel.: 03572/82142-4712 - Fax: 03572/82142-4751**  
**E-Mail: johann.maislinger@lk-stmk.at**

Bestellschein für Forstpflanzen 2026

**Bitte bis 31. Jänner ausgefüllt an o.a. Adresse einsenden - DANKE!**

Name des Bestellers: .....

Anschrift: .....

Tel.: ...../..... Mobil-Telefonnr.: ...../.....

Ich ersuche den Waldverband Steiermark für die Frühjahrsaktion 2026 für mich und auf meine Rechnung folgende Pflanzen zu bestellen:

Holzart	Sortiment	Preis je Stk. ohne MWSt.	Seehöhe	Stück
Fichte	25/40	0,66		
	40/60	0,79		
	60+	0,91		
Lärche	40/60	1,04		
	60+	1,20		
Rotbuche	50/80	1,48		
Weißtanne	20/40	1,53		
	30/50	1,65		
Bergahorn	80/120	1,62		
	120/150	2,22		
Douglasien	50/80	1,65		
Sonstiges:	<b>Weitere Nadel- und Laubhölzer, wurzelnackt oder in Topfpflanzen (mit Vorbehalt)</b>			
Schutzmaterial	Akazienpfölcke (1,50-25mm)			
	Schutzhülle TA (30)			
	Schutzhülle LH (20)			

Ort und Datum

**Bedingungen:**Die Fakturierung erfolgt durch die Lieferfirma **Gabriella Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz**.

Die Preise verstehen sich frei Abgabestelle. Über die Auslieferung werden Sie rechtzeitig verständigt!

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Pflanzen gehen Schäden und Verluste zu Lasten des Bestellers: Wenn die Pflanzen nicht abgeholt werden, so ist der Besteller trotzdem zur Zahlung der bestellten Pflanzen verpflichtet.

Unterschrift des Bestellers

Die Pflanzen sind für alle Höhenlagen im passenden Wuchsgebiet verfügbar und werden in Paketen von 25 Stk. bzw. 50 Stk. abgegeben – es gilt als vereinbart, dass kleinere Bestellungen auf ganze Paketgrößen aufgerundet werden!

**Rabatt** für Einzelbestellungen ab 2.000 Stk. 5 %, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18 %. Bitte die dementsprechende Höhenangabe der Aufforstung angeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Abrechnung der Forstpflanzenaktion entsprechend verarbeitet.  
 Nähere Informationen finden Sie unter [www.stmk.lko.at/Datenschutz](http://www.stmk.lko.at/Datenschutz)

## Mitmachen lohnt sich. Die Arbeitskreise Milch und Rind stellen sich vor!

Seit über 25 Jahren sind die Arbeitskreise Milch- und Rinderproduktion verlässliche Partner der steirischen Landwirtschaft. Viele Betriebe profitieren bereits davon – vielleicht bald auch Ihrer?

### Erfahrungsaustausch und Diskussion

Die Themen der Arbeitskreistreffen richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Ob Grünlandbegehung, Fütterung, Kraftfutter-Effizienz, Tier- und Eutergesundheit oder Kälber- und Jungviehaufzucht, bei den abwechslungsreichen Veranstaltungen ist für jeden Betrieb etwas dabei. Mindestens vier Treffen pro Jahr werden im regionalen Arbeitskreis angeboten. Überregionale Schwerpunktthemen, teils mit externen Referenten, Fachlehrfahrten mit Erfahrungsaustausch und ergänzende Online-Vorträge machen das Bildungsprogramm aus.

### Betriebszweigauswertung - die eigenen Stärken kennen

Ein zentrales Element der Arbeitskreise ist die Teilkostenrechnung für den Betriebszweig Milch- oder Rinderproduktion. Über eine Online-Software werden die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Daten erfasst und mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft. So entsteht ein aussagekräftiges Bild des Betriebes. Unabhängig von der Betriebsgröße kann die Effizienz in der Produktion verglichen und Stärken und Potentiale erkannt werden. Bei der Ergebnispräsentation werden die Kennzahlen präsentiert und miteinander offen und ehrlich diskutiert. Optional kann auch eine Vollkostenrechnung für den Betriebszweig Milchproduktion durchgeführt werden. Eine wertvolle Grundlage für betriebliche Entscheidungen und Standortbestimmungen.



Abb. 1: AK Treffen auf einem Mitgliedsbetrieb mit abschließender Betriebsbesichtigung © AK Milch

### Grundfutter-Analyse

Jährlich im Juli/August organisiert das AK-Team eine Grundfutteraktion. Die Probenziehung und der Versand in das Futtermittellabor Rosenau werden übernommen. Hochwertiges Grundfutter ist die Basis für erfolgreiche Milchvieh-, Mutterkuh- und Rindermastbetriebe.

### Betriebscheck – der objektive Blick von außen

AK-Berater:innen bringen Fachwissen und eine neutrale Sichtweise mit. Bei Betriebschecks vor Ort werden gemeinsam Potentiale erkannt und Lösungsansätze für Herausforderungen wie Stallklima, Haltungsoptimierung oder Tiergesundheit erarbeitet. Die Ergebnisse der Teilkostenauswertung und Leistungskontrolle dienen dabei als Grundlage.

### Bestens informiert

Regelmäßige Rundschreiben, Infoletter und weitere Informationen halten sie auf dem Laufenden. Das Team der AK-Beratung steht jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

### Interesse geweckt?

Der Einstieg in die Arbeitskreise Milchproduktion oder Rinderproduktion ist jederzeit möglich! Informieren sie sich persönlich bei uns:

AK Milchproduktion: 0316/8050-1278



AK-Rinderproduktion: 0316/8050-1419



Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at) oder auf [www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at) (QR-Code scannen!)

### Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

– Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft



Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Arbeitskreis Milchproduktion Steiermark - Neuer Mitarbeiter**

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Michael Feldbaumer, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Seckau.

Als Nachfolger von Jan Schmid darf ich mit voller Freude seit dem 1. Dezember 2025 die Arbeitskreise Judenburg, Murau und Low Input betreuen.

Zu meiner schulischen Ausbildung ist zu erwähnen, dass ich die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof in Admont mit dem Land- als auch dem Forstwirtschaftlichen Facharbeiter absolviert habe. Anschließend an diese Ausbildung besuchte ich die HBLFA Raumberg - Gumpenstein.

Am elterlichen Betrieb bewirtschaften wir einen Milchviehbetrieb mit 45 Milchkühen der Rasse Fleckvieh und der

gesamten weiblichen Nachzucht im Vollerwerb. Wobei die Schwerpunkte auf Milchproduktion als auch die Vermarktung von Jungkühen über die Rind Steiermark liegen.

Seit meinen jüngsten Kindertagen bin ich begeisterter Jungzüchter, und umso mehr freut es mich, dass ich noch heute mit mehr Verantwortung in diesem Bereich tätig sein darf. Meine Funktionen sind Obmann des Jungzüchterclubs Murtal, Landesobmann-Stellvertreter der steirischen Jungzüchter und Bundeskassier bei den österreichischen Jungzüchtern.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit, das persönliche Kennenlernen als auch die Milchviehbetriebe in der Steiermark zu unterstützen.

Beste Grüße  
Michael Feldbaumer  
AK-Milch

**Bäuerinnenseiten**

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Und wieder geht ein ereignisreiches Bäuerinnenjahr im Bezirk zu Ende. Angefangen mit unserem Bäuerinnensitag am Kreischberg, den „Hofgeschichten“, unserem Stand

beim Landforstkirtag, der 70-Jahr-Feier der Bäuerinnenorganisation Steiermark, unsere Maiandacht in Pusterwald, dem Kinderbauernmarkt in Knittelfeld, die Wanderung mit Genussfaktor zur Oxnalm, den Lehrfahrten in den Lungau, dem zweiten „After-Work-Treff“, dem Aktionstag in den Volksschulen, den Weltspartagen in den Raiffeisenbanken des Bezirkes und zum Abschluss unsere Adventfeier in der FS Großlobming! Nicht zu vergessen die zahlreichen Einsätze unserer Seminarbäuerinnen als Botschafterinnen unserer regionalen Lebensmittel! Von langweilig kann keine Rede sein!

**Ein herzliches Vergelt's Gott allen Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen, sowie den Seminarbäuerinnen des Bezirks für Ihren Einsatz!**

Unsere Bäuerinnen sind aus dem ländlichen Raum einfach nicht wegzudenken, sie tragen in den einzelnen Dör-

fern und Gemeinden wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie engagieren sich ehrenamtlich, fördern Brauchtum und Tradition und beschreiten mit innovativen Ideen auf Ihren Betrieben mutige Wege!

**Gemeinsam für mehr Sichtbarkeit und Anerkennung!**  
Um unser Netzwerk der Bäuerinnen zu stärken, ist es wichtig sich bei den kommenden Gemeindebäuerinnenwahlen und Landwirtschaftskammerwahlen zu engagieren! Jede wahlberechtigte Bäuerin kann Ihren Beitrag dazu leisten, indem Sie zur Wahl geht und somit ihre Berufskolleginnen, die sich der Wahl stellen, unterstützt. Denn wir setzen auf die Kraft der Gemeinschaft und bringen so wichtige Themen voran!

**Bäuerinnenwahlen  
Mitbestimmen. Mitgestalten. Mittragen.**

*Ich wünsche Euch eine besinnliche Weihnachtszeit  
und für das kommende Jahr 2026  
viel Glück, Gesundheit und Erfolg  
in Haus und Hof!*

*Eure  
Marianne Gruber  
Bezirksbäuerin Murtal*

## Gemeindebäuerinnenwahl 2025/2026 - Mitbestimmen. Mitgestalten. Mittragen



**lk** Landwirtschaftskammer Steiermark

Die Wahlen der Gemeindebäuerinnen stehen unmittelbar bevor – ein bedeutender Moment für alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark:

Mit den Wahlen besteht die Möglichkeit für jede einzelne, aktiv zu werden: Nehmen Sie an Ihrer Gemeindeversammlung teil und unterstützen Sie jene Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Berufskolleginnen stark zu machen.

Eine Funktionärin in der Bäuerinnenorganisation übernimmt nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern sie

vertritt auch die Interessen ihrer Kolleginnen und bringt neue Impulse in das Netzwerk ein. Doch das Netzwerk lebt nicht nur von gewählten Vertreterinnen – es lebt von allen engagierten Frauen, die sich mit Ideen und Tatkraft in ihren Gemeinden einbringen.

Die Teilnahme an der Gemeindebäuerinnenwahl ist ein erster, wichtiger Schritt. Sie zeigt Zusammenhalt, Engagement und den Willen, die Zukunft aktiv mitzustalten. Setzen Sie ein Zeichen – für Ihre Familien, für Ihren Betrieb, für Ihre Berufskolleginnen, für eine starke Gemeinschaft der Bäuerinnen. Gemeinsam sind wir stärker.

*Mag. Andrea Muster  
Referatsleiterin  
Referat Bäuerinnen,  
Landjugend und Konsumenten  
+43 664 602596 1293  
andrea.muster@lk-stmk.at*



Ort	Datum	Zeit	Ort
Fohnsdorf	bereits stattgefunden		Gasthaus Wilhelmer, Bundesstraße 19, 8753 Fohnsdorf
Zeltweg	bereits stattgefunden		Gasthaus Wilhelmer, Bundesstraße 19, 8753 Fohnsdorf
Pöls-Oberkurzheim	19.01.2026	13:30	Gasthaus Timmerer, Hauptstraße 53, 8763 Möderbrugg
Pusterwald	19.01.2026	13:30	Gasthaus Timmerer, Hauptstraße 53, 8763 Möderbrugg
Hohentauern	19.01.2026	13:30	Gasthaus Timmerer, Hauptstraße 53, 8763 Möderbrugg
Pölstal	19.01.2026	13:30	Gasthaus Timmerer, Hauptstraße 53, 8763 Möderbrugg
Weißenkirchen	20.01.2026	08:00	Gemeindeamt Weißenkirchen, Gemeindepl. 1, 8741 Weißenkirchen/Stmk.
Judenburg	20.01.2026	10:00	Gemeindeamt St. Peter/Jdbg. Hauptstraße 17, 8755 St. Peter/Jdbg.
St. Georgen/Jdbg.	20.01.2026	10:00	Gemeindeamt St. Peter/Jdbg. Hauptstraße 17, 8755 St. Peter/Jdbg.
Unzmarkt-Frauenburg	20.01.2026	10:00	Gemeindeamt St. Peter/Jdbg. Hauptstraße 17, 8755 St. Peter/Jdbg.
St. Peter/Jdbg.	20.01.2026	11:30	Gemeindeamt St. Peter/Jdbg. Hauptstraße 17, 8755 St. Peter/Jdbg.
St. Margarethen	21.01.2026	13:00	Haus der Vereine in St. Margarethen
Gaal	21.01.2026	15:00	Gasthaus Steinmühle, Puchschachen 5, 8732 Gaal
Seckau	21.01.2026	15:00	Gasthaus Steinmühle, Puchschachen 5, 8732 Gaal
St. Marein-Feistritz	21.01.2026	19:00	Gasthaus Rainer, Marktplatz 2, 8723 Kobenz
Kobenz	21.01.2026	19:00	Gasthaus Rainer, Marktplatz 2, 8723 Kobenz
Lobmingtal	22.01.2026	08:30	Gasthof Hubmann, Meranstraße 9, 8734 Kleinlobming
Spielberg	22.01.2026	10:00	Gasthaus Wulz, Hauptstraße 2, 8734 Großlobming
Knittelfeld	22.01.2026	10:00	Gasthaus Wulz, Hauptstraße 2, 8734 Großlobming
Obdach	22.01.2026	13:30	Gemeindeamt Obdach, Hauptstraße 31, 8742 Obdach

## Seminarbäuerinnen

### Pflanzlich stark – Protein Power für Jung und Alt Eiweiß – der Baustein für ein gesundes, langes Leben - Neues Schwerpunktthema der steirischen Seminarbäuerinnen 2025/2026

Pflanzliche Proteine stehen zunehmend im Mittelpunkt von Ernährung, Forschung und Landwirtschaft. Sie gelten als zentraler Baustein für eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Lebensmittelproduktion. Immer mehr KonsumentInnen greifen zu pflanzenbasierten Alternativen, sei es aus gesundheitlichen, ökologischen oder ethischen Gründen.

### Seminarbäuerinnen am Puls der Zeit

Aufgrund des eindeutig erkennbaren Trends, stellten auch die Seminarbäuerinnen Steiermark dieses Thema in den Fokus ihrer Arbeit für das Bildungsjahr 2025/2026.

### Neues Kochkursthema der steirischen Seminarbäuerinnen

Dass Hülsenfrüchte nicht nur hervorragend schmecken, sondern auch bestens in die Alltagsküche integriert werden können, können Sie ab sofort bei Kochkursen der Seminarbäuerinnen in der ganzen Steiermark selbst erleben. Bestens geschult vom Spitzenkoch Philipp Pirstinger finden in allen steirischen Bezirken bereits Kochkurse zu diesem Thema statt.



© Foto Kreil: Seminarbäuerin Edith Brandstätter—Billa Plus Knittelfeld

### Seminarbäuerinnen – Botschafterinnen der heimischen Lebensmittel

Neben Kochkursen sind Seminarbäuerinnen immer auch wieder in informierender Funktion in Supermärkten im Einsatz, um KonsumentInnen praxisnahe Wissen über die Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln.



© Foto Kreil: Gabi Reiter und Maria Reiter - Billa Plus Judenburg

### Steiermarkweiter POS – Point of Sale Einsatz in 9 Billa Plus Filialen

In der Woche vom 03.-08. November 2025 waren die Seminarbäuerinnen in 9 Billa Plus Filialen in der Steiermark im Einsatz. Sie informierten KonsumentInnen zum Thema „Pflanzlich Stark-Protein Power für Jung und Alt“. Es wurden verschiedene Produkte verkostet und auch das Wissen der KonsumentInnen auf den Prüfstand gestellt und fleißig Gewinne in Form von gerösteten Kichererbsen verteilt. Und wer jetzt richtig Lust auf ein proteinreiches Menü bekommen hat, hatte auch noch die Möglichkeit einen 3-gängigen Rezepttipp inkl. umfangreicher Ernährungsempfehlungen mit nachhause zu nehmen.

**Claudia Kreil, BEd MA**  
Fachberaterin Bäuerinnen  
und Konsumenten  
+43 664 602596 6010  
claudia.kreil@lk-stmk.at



## Direktvermarktung

### Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2026

Auch im Frühjahr 2026 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

⇒ **Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!**

#### Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
T: 0316/8050-1374, [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.



#### Informationen:

##### Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

##### Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd., Tel. 0664/602596-4609

##### Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

#### LFI Bildungsprogramm



In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at).



### Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2026

Die Verkostung der steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte wird 2026 erstmals im Herbst stattfinden. Alle nähren Details erfolgen zeitgerecht.

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier  
Fachberaterin Referat Direktvermarktung  
+43 664 602596 5132  
[sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)



## Urlaub am Bauernhof



### Wintersaison 2025/26

Ausblick auf die kommende Wintersaison: Bäuerliche Vermietung als wachstumsstarke und gut etablierte Nische.

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und Inflationsdruck ist die Reisebereitschaft in allen Märkten weiterhin hoch. Besonders positiv ist — laut Studie der Österreich Werbung — das Österreich-Interesse bleibt auf hohem Niveau und steigt sogar.

Österreich ist mit großem Abstand die Nummer 1 in Sachen Preis-Leistung beim Skiurlaub in Europa.

Das touristische Potenzial für bäuerliche Vermieter:innen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Die herausragenden Motive** für einen Winterurlaub in Österreich sind Natur und Landschaft, sowie Berge und danach die Wintersportangebote wie Skifahren, Skitouren, Wanderwege, etc.
- **Schneunabhängige Outdoor-Angebote** wie Schneeschuh-Touren, Rodel-Erlebnisse, Vollmondwanderungen, etc. funktionieren auch bei wenig Naturschnee und können von den bäuerlichen Vermieter:innen gut umgesetzt werden.
- Mehr Platz und Privatsphäre, Möglichkeit zur Selbstverpflegung und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, sowie Unabhängigkeit und Flexibilität sind die **Buchungsgründe** für eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus am Bauernhof.
- Die **Sparneigung** für einen Urlaub geht in allen Teilen grundsätzlich zurück, dennoch bleibt das Preisbewusstsein präsent. Rund ein Viertel wird auch in diesem Winter bei der Gastronomie sparen.

Österreich hat bezüglich Qualität und Preis ein hervorragendes Image und gilt als das Ski-Reiseziel mit dem bes-

ten Preis-Leistungsverhältnis — mit deutlichem Abstand vor Frankreich und Italien.

Der stärkste Wintersportmonat ist der Februar, gefolgt vom Januar und Dezember. Wintergäste sind treu — der Anteil an Stammgästen in Österreich betrug im Winter 24/25 79%.

Für den Winterurlauber ist das 4-Sternehotel die wichtigste Unterkunftsart (33% Anteil unter den Befragten) - auf Rang 2 liegen Ferienwohnungen und Ferienhäuser — deren Anteil gestiegen ist. Die Aufenthaltsdauer liegt bei 5,8 Nächten — zwischen 4 bis 7 Nächte wird nach wie vor ein Winterurlaub geplant.

Als Inspirationsquelle für den bevorstehenden Urlaub werden die gewohnten Medien konsumiert — KI Anwendungen halten hier aber bereits mit 11 % einen steigenden Einzug.

Trotz so mancher Herausforderungen deutet alles auf einen ähnlich guten Winter wie letztes Jahr hin.

**Zusammenfassung der Studie „Winterpotenziale 2025/26“ der Österreich Werbung.**

### Beratung und Information zur Vermietung

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer  
03612/22531 5133  
+43 664 602596 5133  
maria.habertheuer@lk-stmk.at



#### NAHE RED BULL RING:

10 ha Pferdehof mit 6 ha Wiesen und 4 ha Wald, 200 m<sup>2</sup> modernes Wohnhaus, Freilaufstall in gutem Zustand in optimaler Höhe für Pferdehaltung, eigene Wasserquelle.

Schätzwert € 1.350.000,-



#### VÖLKERMARKT:

230 ha Forstbesitz in traumhafter Höhenlage, gesunde Mischwaldstruktur, ausgezeichnete Holzbonitäten, urige Jagdhütte mit Wasserquelle, Gams, Reh-, Rotwild.

KP auf Anfrage



#### MURTAL:

3,17 ha Wiese- und Weidefläche, Wasser vorhanden, mehrmäigig und ideal für Viehtrieb, idyllische Aussichtslage, ebene bis mäßig hanggeneigte Flächen.

KP € 189.000,-



#### SEMRIACH:

3,25 ha Wald, 600-700 m Seehöhe, sehr gut bestockt, Zufahrt gewährleistet, Fichten-, Robuchen-, Tannen-, Eichen- und Kieferbestand.

KP € 79.000,-

## Landjugend



### Landjugend Bezirk Knittelfeld

Der Landjugend Bezirk Knittelfeld blickt auf einen abwechslungsreichen und erlebnisreichen Herbst zurück, der von spannenden Bildungsangeboten, gemeinsamen Ausflügen und einem stimmungsvollen Jahresabschluss geprägt war. Den Auftakt bildete die Bezirksgeneralversammlung, bei der wir mit einem lustigen und kreativ gestalteten Tätigkeitsbericht auf das vergangene Landjugendjahr zurückblickten. Mit vielen humorvollen Szenen wurde gezeigt, was wir gemeinsam alles erlebt und geschafft haben. Ein besonderer Moment war die Vorstellung unserer neuen Bezirksleiterin Johanna Hübner, die mit viel Motivation in ihre neue Aufgabe startet. Gleichzeitig wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder gebührend verabschiedet und für ihr Engagement bedankt.



Kurz darauf folgte der Murtaler Bildungstag, der eine abwechslungsreiche Bandbreite an Kursen bot. Die Teilnehmer konnten im Workshop Stark.Klar.Selbstbewusst an ihrer persönlichen Entwicklung arbeiten oder im Improtheaterkurs ihre Spontanität und Kreativität entdecken. Für die Praktiker gab es einen Brotbackkurs, einen Finanzkurs sowie eine praxisnahe Schulung zur Motorsägenpflege. Wie jedes Jahr standen fachlicher Austausch, neue Impulse und jede Menge Spaß im Mittelpunkt.



Ein weiterer Höhepunkt war die Agrarexkursion in die Südweststeiermark. Erster Stopp war das Biomasse- und

Nahwärmewerk Eibiswald, wo die Gruppe spannende Einblicke in nachhaltige Energiegewinnung erhielt. Anschließend ging es zum Obsthof Sackl, wo regionale Obstverarbeitung und Qualitätsproduktion im Fokus standen. Den Abschluss bildete der Besuch der Ölmühle Pronnegg, wo die Teilnehmer die traditionelle Herstellung von hochwertigem Kernöl aus nächster Nähe erleben konnten.



Ein Highlight des Herbstes war der Bockbieranstich, den der Bezirksvorstand gemeinsam mit Club41 und Murauer Bier veranstaltete. Der Bezirksvorstand engagierte sich tatkräftig, indem sie die traditionelle Polonaise gestalteten und später in der Disco für ausgelassene Stimmung sorgten.



Mit diesen vielseitigen Aktivitäten kann der Landjugend Bezirk Knittelfeld auf einen gelungenen und ereignisreichen Herbst zurückblicken. Voller Energie und Zuversicht freuen wir uns das kommende Landjugendjahr weiterhin so aktiv und engagiert zu gestalten.

Kerstin Opresnik  
Bezirksleiterin Stv. II  
© Foto LJ Knittelfeld

## Landjugend Bezirk Judenburg

### Agrar- & Genussolympiade

Heuer fand die Agrar- & Genussolympiade in Katzling statt. Gewinner\*innen des Tages wurden Franziska und Johann Reiter (Obdach), gefolgt von Daniela Dullinger & Karina Wolfger (Kumpitz) sowie Clemens Poier & Michael Kogler (Pusterwald). Herzlichen Glückwunsch!

Des Weiteren bedanken wir uns bei der Ortsgruppe Oberzeiring für das leibliche Wohl und die Location!

### Auf die Kegel, fertig, looos

Beim 2. Kegelturnier des Jahres im Gasthof Grillitsch in Obdach ging es wieder hoch her. Knapp 100 Teilnehmer\*innen spielten sowohl in der Team- als auch in der Einzelwertung. In der Teamwertung konnte sich die Gruppe aus Obdach souverän gegen zwei Teams aus Kumpitz durchsetzen und den Sieg nach Hause holen.

Auch in der Einzelwertung war Spannung garantiert: Manuel Schmedler aus Weißkirchen sicherte sich den ersten Platz, dicht gefolgt von Lukas Preissl (Kumpitz) und Matthias Poier (Pusterwald).

### Generalversammlung unter dem Motto „Das Ju des Manitu“

Einen besonderen Höhepunkt und gleichzeitig den Startschuss in unser neues Landjugendjahr bildete unsere Generalversammlung am 23. November in St. Oswald-Möderbrugg. Im Rahmen des Motto „Das Ju des Manitu“ reiste unser Leitungsteam Stefanie Honis (St. Peter ob Judenburg) und Maximilian Liebminger (Weißkirchen) als Abahatschi und Ranger zu ihren alten Freunden Richitouch, Uschi und Dimitri Stoupakis, um Unterstützung zu bitten. Später gerieten sie allerdings in die Fänge des Landesvorstands (alias Santa Maria und seine Bande), der eine Auslöse verlangte und den Gefangenen einen „letzten Wunsch“ mit einer grandiosen Tanzeinlage gewährte.

Währenddessen wurden laufend die bronzenen Leistungsabzeichen für das vergangene Landjugend-Jahr verliehen. Dieses bekommen Landjugendliche, welche sich stark für die Landjugend engagieren und dort mitwirken. Die Landjugend gratuliert allen Ausgezeichneten herzlich zu dieser Anerkennung.

Ein besonderer Dank galt auch den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Stefanie Reiter (Obdach), Mathias Freigassner (Weißkirchen), Anita Liebfahrt (Kumpitz) und Florian Pöllauer (Oberkurzheim). Mit großem Engagement, kreativen Ideen und persönlicher Motivation haben sie das Landjugendleben auf Bezirksebene maßgeblich geprägt und zu unvergesslichen Momenten beigetragen. Wir bedanken uns von Herzen für ihren Einsatz und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Besucher\*innen für ihr Kommen und den lustigen Tag.

### Vier neue Gesichter verstärken heuer den Vorstand.



Ein neues Gesicht steht gleich links hinten: Florian Haubner (Kumpitz) wird die Position des Kassier Stv. übernehmen. Neben ihm am Foto stehen der Kassier Maximilian Eberdorfer (St. Johann am Tauern), der Agrarreferent Bernhard Schneidl (Oberzeiring) und der Obmann Stv. Richard Ertl (Oberkurzheim). Hinten in der Mitte stehen mit Maximilian Liebminger (Weißkirchen) und Stefanie Honis (St. Peter ob Judenburg) unser Leitungsteam. In den Händen halten sie unser Bezirksmaskottchen namens Jutta. Neben unserer Bezirksleiterin stehen der Obmann Stv. Julian Pötschacher (Pusterwald), sowie das Schriftführerduo aus St. Peter ob Judenburg Martin Gruber-Veit (Stv.) und Sandro Panzer. Lukas Kogler (St. Oswald-Möderbrugg) als Kulturreferent und Paul Maier (Kumpitz) als neuer Sportreferent stehen am rechten Rand in der hinteren Reihe. Vorne links sieht man unsere neue Pressereferentin Stv. Kerstin Wallner (Weißkirchen), neben ihr unsere Leiterin Stv. Paula Neissl (Oberkurzheim), sowie unsere Bildungsreferentin Christiane Sackl (Unzmarkt) und unsere Pressereferentin Susanne Reiter (Pusterwald). Danach folgen mit Marie Hubmann (St. Johann am Tauern) unsere Leiterin Stv. sowie rechts außen mit Katharina Kaltenegger (Obdach) unsere neue Agrarreferentin.

Neu im Team ist außerdem Hannah Schalk (St. Peter ob Judenburg), die seit Dezember die Regionalbetreuung für die Bezirke Knittelfeld, Murau und Judenburg übernimmt. (Nicht am Foto)

Am 5. Jänner ist es wieder so weit, das Arbeiterheim Fohnsdorf steht ab halb acht bereit: Wir laden euch herzlichst zu unserem Bezirksball ein, zum Tanzen, zum Lachen bis spät in die Nacht hinein. Jetzt beginnt ein neues Landjugendjahr neue Pläne, neue Ziele – alles ist da. Mit einem Blick zurück, voll Glück, und einem nach vorn, Stück für Stück.

*Susanne Reiter, Pressereferentin LJ Judenburg*

*Fotorechte: Landjugend Judenburg*

## Fachschule Großlobming

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Alljährlich stehen wir vor der Aufgabe, unsere Schule weiterzuentwickeln, den Anforderungen eines modernen Unterrichts gerecht zu werden und unseren Schülerinnen und Schülern einen motivierenden, abwechslungsreichen Lernalltag zu ermöglichen. Auch in diesem Herbst ergeben sich daraus spannende Neuerungen an der Fachschule Großlobming. Wir dürfen hier zwei Projekte präsentieren, die beispielhaft zeigen, wie sehr kreatives Arbeiten, praxisnahes Lernen und „über den Tellerrand hinausschauen“ an unserer Schule gelebt werden.

### Innovationstage – Ein besonderes Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler

In unserer Schule finden in diesem Schuljahr kreative und abwechslungsreiche Innovationstage statt, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, neue Lernfelder kennenzulernen, eigene Talente zu entdecken und miteinander an besonderen Projekten zu arbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten mit großer Begeisterung und lernten dabei nicht nur verschiedene Gestaltungstechniken kennen, sondern auch den bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

In der Schulküche zauberte die „Kochgruppe“ aus Plunder- und Blätterteig köstliche Schaumrollen, Croissants und Zwetschkenplunder und aus saisonalen Lebensmitteln herbstliches Finderfood. Dabei wurden sowohl handwerkliches Geschick als auch Teamarbeit gefördert – und am Ende durfte natürlich ausgiebig gekostet werden. Parallel dazu gab es weitere spannende Stationen: Beim Filzen entstanden aus der eigenen Alpakawolle der Schule kleine Kunstwerke und praktische Gegenstände. In einer praxisorientierten Einheit zur Ersten Hilfe lernten die Schülerinnen und Schüler lebensrettende Maßnahmen wie das Reanimieren – Wissen, das im Ernstfall entscheidend sein kann.

Außerdem wurden mit viel Kreativität Festtagskarten gestaltet und dabei verschiedene Basteltechniken erprobt.

### ERASMUS – Auslandsaufenthalt in Costa Rica

Die Schülerin Zyane Müller berichtet:

Einen Monat verbrachte ich auf der Tropenstation la Gamba, im Süden Costa Ricas, am Rande des Nationalparks Piedras Blancas. Das Hauptaugen-



merk der Station liegt im Natur- und Artenschutz im Regenwald.

Jeder Arbeitstag begann für mich um 6:00 Uhr und beinhaltete unterschiedliche Tätigkeiten auf den Fincas. Zur täglichen Routine gehörte das Füttern der „los chancos“ - der Schweine.

Die Nachmittage standen zur freien Verfügung. Ich nutzte sie, indem ich in Wanderungen die Umgebung erkundete und einen Spanischkurs besuchte.

In der Zeit auf Costa Rica habe ich unvergessliche Eindrücke gesammelt, die mir immer in Erinnerung.

### Tag der offenen Tür

Mit viel Engagement und Herzblut konnten wir einen authentischen Einblick in unser Bildungsangebot geben. Praxisorientierter Unterricht steht bei uns im Mittelpunkt. Die vielfältigen Einblicke reichten von Landwirtschaft und Produktveredelung über Haushaltsmanagement und kreatives Gestalten bis hin zu Kochen sowie Gesundheit und Soziales. Danke, dass so viele Besucher/innen die Entdeckungstour durch unsere Schule angenommen haben. Schnuppertage können nach vorheriger telefonischer Anmeldung jederzeit vereinbart werden.

Zusätzlich dürfen wir auf unser aktuelles Kursangebot des Absolventenvereins hinweisen. Dieses ist unter diesem Link auf unserer Homepage zu finden.

[NEU - Kursprogramm des Absolventenvereins - NEU - Fachschulen Land Steiermark](#)

Die Juniorfirma „Leckerschmeckerei“ wurde gegründet und produziert Köstlichkeiten die in den „Eierhütten“ erworben werden können.

Mit diesem Schwung gehen wir nun in die wohl schönste Zeit des Jahres – und wünschen Ihnen in ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, sowie ein glückliches, gesundes Jahr in Haus und Hof!

*Dir. Dipl.-Päd. Ing. Theresia Stoff, BEd, MA  
mit Team der Fachschule Großlobming*



## Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark: Feierlicher Abschluss im Steiermarkhof

**Graz, 18. November 2025** – Bei der gestrigen Zertifikatsverleihung im Steiermarkhof wurde die Bedeutung qualifizierter Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum deutlich sichtbar. In einem feierlichen Rahmen erhielten zahlreiche Absolvent:innen aus neun Zertifikatslehrgängen ihre Abschlusszertifikate.

### Prominente Gratulant:innen und starke regionale Verankerung

Zahlreiche Ehrengäste – darunter LFI Neo-Vorsitzende **Daniela Posch**, Landesrätin **Simone Schmiedtbauer**, **Andreas Steinegger**, Präsident der Landwirtschaftskammer, die Landesbäuerin **Viktoria Brandner** und **Eduard Zentner**, Präsident der Landarbeiterkammer erwiesen den Absolvent:innen die Ehre. Auch Bezirksbäuerinnen, Kammersekretäre, Kammerobmänner und weitere regionale Vertreter:innen machten deutlich, wie breit die LFI-Lehrgänge im ländlichen Raum verankert sind und welch großen Stellenwert qualifizierte Weiterbildung in der Steiermark hat.

### Neun Lehrgänge, eine Mission: Fachwissen für die Landwirtschaft der Zukunft

Die Bandbreite der diesjährigen Zertifikatslehrgänge zeigt die Vielfalt ländlicher Berufsfelder: Von „**Basistrainer:in Landjugend**“ über „**Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung**“, „**Brotsommelier/ière**“, „**Green Care – Gesundheit fördern am Hof**“, „**Klauenpflege Grundlehrgang**“, „**Kräuterpädagogik**“, „**Reitpädagogische Betreuung**“ bis hin zu „**Schule am Bauernhof**“ und „**Seminarbäuerinnen**“ – sie alle stehen für praxisnahe Wissensvermittlung, hohe fachliche Qualität und starke regionale Wertschöpfung.

**Musik, Begegnungen und ein feierlicher Rahmen, der die Leistungen der Teilnehmenden hervorhob**  
Für musikalischen Schwung sorgte die **FriesacherFrauenZimmerMusi**, die dem Abend eine besonders herzliche Note verlieh. Die festlich gestalteten Räume des Steiermarkhofs boten den idealen Rahmen für persönliche Gespräche, gemeinsame Rückblicke und Ausblicke auf die nächsten beruflichen Schritte.

### Weiterer Höhepunkt des Abends: Trainer:innenaward 2025

Mit Spannung erwartet und mit großem Applaus gefeiert: Der diesjährige **Traineraward 2025** ging an **David Kargl**, Most- und Ciderspezialist sowie langjähriger Referent im Bereich Obstbaumschnitt und Verarbeitungsmethoden.

Die Auszeichnung würdigt sein langjähriges Engagement, seine Vermittlungskompetenz und seinen Beitrag zur Weiterbildung.



© Foto Fischer: Dieter Frei, Simone Schmiedtbauer, Marianne Gruber, David Kargl (LFI Trainer des Jahres 2025), Daniela Posch, Andreas Steinegger

### Ein starkes Signal für die Zukunft der Landwirtschaft

Die Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark machte einmal mehr deutlich, wie wichtig kontinuierliche Weiterbildung für eine nachhaltige und innovative Landwirtschaft ist. Die rund 140 Absolvent:innen beweisen eindrucksvoll, dass Qualifizierung, Mut zur Weiterentwicklung und regionale Verbundenheit zentrale Bausteine für die Zukunft des ländlichen Raums sind.

Für Rückfragen:

LFI Steiermark  
Mag. a Michaela Taurer-Schaffler  
+43 664 602596 1388  
michaela.taurer@lfi-steiermark.at



**In Ergänzung zum Bildungsprogramm 2025/2026 des Regional LFI Obersteiermark in der 3. Ausgabe unserer BK aktuell finden Sie nachstehend weitere Kurse!**

**Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter [stmk.lfi.at](http://stmk.lfi.at)**

### **KURSE des Regional LFI Obersteiermark**

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder [obersteiermark@lfi-steiermark.at](mailto:obersteiermark@lfi-steiermark.at)



#### **Pflanzenproduktion**

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

Anmeldung: LFI Steiermark  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### **Ausbildungskurs gem. §6 Abs.10 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz**

Ausbildungskurs für jene Personen, die die Ausbildungsbescheinigung das erste Mal beantragen wollen, die aber KEINE landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiterbrief oder höherwertig) nachweisen können.

Termine: Mi., 11. Feb. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr,  
Do., 12. Feb. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr und  
Fr., 13. Feb. 2026, 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz  
Kosten: € 362,00 | gefördert € 123,00

#### **Getreide- und Alternativenbautag**

Termin: Fr., 13. Feb. 2026, 08:30 bis 11:30 Uhr  
Ort: Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz  
Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz  
Referent:innen: DI<sup>in</sup> Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer  
Kosten: € 30,00



#### **Fortbildungskurs gem. § Abs. 11 Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012**

Termin: Mi., 11. Mrz. 2026, 09:00 bis 14:30 Uhr  
Ort: GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg  
Anrechnung: 5 Stunden Pflanzenschutz  
Referent: DI Andreas Achleitner  
Kosten: € 144,00 | gefördert € 49,00

#### **Webinar: Getreide- und Alternativenbau**

Termin: Di., 10. Feb. 2026, 13:30 bis 16:30 Uhr  
Referent:innen: DI<sup>in</sup> Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer  
Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz  
Kosten: € 30,00



### **KURSE des LFI Steiermark**

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### **Tierhaltung**

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

Anmeldung: LFI Steiermark  
T 0316/8050-1305 oder  
E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)



#### **TGD Grundausbildungen**

##### **Ausbildungserfordernisse gem. Tierarzneimittelgesetz**

###### **Geflügelhaltung**

Termin: Di., 13. Jän. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Steiermarkhof, Graz  
Kosten: € 262,00 | gefördert € 89,00

###### **Schweinehaltung**

Termin: Mi., 14. Jän. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Steiermarkhof, Graz  
Kosten: € 262,00 | gefördert € 89,00

###### **Rinderhaltung**

Termin: Do., 15. Jän. 2026, 08:00 bis 16:00 Uhr  
Ort: LFS Kobenz, Kobenz  
Kosten: € 162,00 | gefördert € 55,00

###### **Schaf- und Ziegenhaltung**

Termin: Fr., 13. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Steiermarkhof, Graz  
Kosten: € 262,00 | gefördert € 89,00

###### **Funktionelle Klaunenpflege beim Rind**

Termin 1: Di., 20. u. Mi., 21. Jän. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch  
Termin 2: Di., 17. u. Mi., 18. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch  
Referent: Robert Pesenhofer  
Anrechnung: 3 Stunden TGD  
Kosten: € 485,00 | gefördert € 165,00



**Tiertransportbetreuer:in - Kurs zur Erlangung des Befähigungs nachweises für Landwirt:innen**

**Termin:** Mi., 11. Mrz. 2026, 13:30 bis 17:30 Uhr  
**Ort:** Steiermarkhof, Graz  
**Referent:** Dr. Norbert Tomaschek  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD  
**Kosten:** € 229,00 | gefördert € 78,00



**Legehennenhaltung im kleinen Stil**

**Eine effiziente Lösung für Einsteiger:innen**

**Termin:** Do., 19. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr  
**Ort:** Steiermarkhof, Graz  
**Referent:innen:** Mag. a Beate Katharina Schuller, Dr. Patrick Birkl, Anton Koller  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD  
**Kosten:** € 282,00 | gefördert € 96,00



**Webinar: Fachtag Rind - Mutterkuhhaltung und Rindermast**

**Termin:** Fr., 23. Jän. 2026, 14:00 bis 17:30 Uhr  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD  
**Kosten:** € 103,00 | gefördert € 35,00



**Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb**

**Termin:** Mi., 18. Mrz. 2026, 14:00 bis 15:45 Uhr  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD  
**Kosten:** € 88,00 | gefördert € 30,00



**Gesundheit und Ernährung**

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Anmeldung:** Regional LFI Obersteiermark  
**T** 03862/51955-4111 oder  
**E** obersteiermark@lfi-steiermark.at



**Wallduft & Brotgenuss Backen mit Sauerteig**

In diesem besonderen Brotbackkurs erhalten Sie eine praxisnahe Einführung in die Grundlagen des traditionellen Sauerteigbackens – einfach erklärt und leicht umsetzbar für den Alltag. Gemeinsam entstehen feines Fenchelbrot, kräftiges Wald-Krustenbrot und würzige Wurzelweckerl – verfeinert mit Aromen aus Wald und Wiese. Abgerundet wird der Kurs durch genussvolle Verkostungen und einfache Food Pairings, die zeigen wie Brot und Natur zu einem echten Geschmackserlebnis verschmelzen.

**Termin:** Sa., 07. Feb. 2026, 10:00 bis 14:00 Uhr  
**Ort:** Mittelschule Oberwölz, Oberwölz  
**Referentin:** Christiane Rissner  
**Kosten:** € 56,00 (inkl. Lebensmittelkosten)



**Zertifikatslehrgänge**

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

**Anmeldung:** LFI Steiermark  
**T** 0316/8050-1305 oder  
**E** zentrale@lfi-steiermark.at



**Obstbaumwärter:in/Obstbaumpfleger:in**

**Start:** Fr., 23. Jän. 2026, 08:30 bis 17:00 Uhr  
**Dauer:** 166 Unterrichtseinheiten  
**Ort:** noch offen



# AGRAR-HAK

**althofen**

**Zwei Abschlüsse: HAK-Matura + Landwirtschaftlicher Fachbarbeiter**

- Wirtschaftsbildung mit Praxis
- Agrarökonomie u. -ökologie
- Partnerunternehmen
- Übungsfirmen
- Allgemeinbildung
- Erasmus+
- Nutztierhaltung
- Waldwirtschaft
- Landtechnik
- Traktorführerschein
- Praxis am Schulhof
- Kooperation mit der LFS Althofen



**Bei Bedarf: Internat + Verpflegung**

**TAG DER  
OFFENEN TÜR**  
**15.01.2026**

**10 bis 16 Uhr**

[www.hak-althofen.at](http://www.hak-althofen.at)

Friesacher Straße 4  
9330 Althofen  
Tel.: 04262 2594

**Sprechtag:**  
**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

**Bezirkskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr  
28.1.; 25.2. und 25.3.2026

**Wirtschaftskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr  
14.1.; 11.2. und 11.3.2026

**Rathaus Knittelfeld:** jeweils 8 - 12.30 Uhr  
21.1.; 18.2. und 18.3.2026

# Der Anwalt für

land- und forstwirtschaftliche Rechtsfragen wie  
Servituts-, Forst-, Wasser-, Vertrags-, Bau-, Schadens-  
ersatz- und Grundverkehrsrecht sowie Besitzstörung  
und Grenzstreitigkeiten

**S Armin Sparrer**

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.  
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg | Tel.: +43 699 10 29 83 69  
E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at | Web: [www.ra-sparrer.at](http://www.ra-sparrer.at)

## Achtung - kostenlose FSME-Impfaktion der SVS im Frühjahr 2026.

*Die genauen Termine finden Sie ab ca. Mitte Jänner auf der Homepage der BK Murtal.  
Anmeldung unter der Telefonnr. 05 808 808*

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**

Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei

- DI Michaela Unterberger unter 0664 602596-1350 - Wirtschaftsgebäude+Rindermast/Mutterkuh
- Ing. Peter Kniepeiss unter 0664 602596-1422 - Milchvieh+sonstige Tierarten

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechtagen finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder [maria.habertheuer@lk-stmk.at](mailto:maria.habertheuer@lk-stmk.at).

⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

**Anmeldung** bitte unter 0664/9951784 bei BB Marianne Gruber

**Tierkennzeichnung:**

Meldungen betreffend Tierkennzeichnung sind ausschließlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr unter der Hotline-Nummer 0316/8050-9650 möglich.



**FRANZ MOSER GmbH**

**der Hackschnitzler**

**nachhaltige BIOPELLETS**

05 98 598  
pellets@derhackschnitzler.at  
8820 Neumarkt  
Bahnhofstraße 50-53

*Jetzt bestellen!*

**Energie mit Zukunft**

**BIOENERGIE**  
**Steinkellner**

**8750 Judenburg 0664 / 50 14 484**  
**03572 / 85 742**

**HACKGUTERZEUGUNG**

# WORLD CHEESE AWARDS 2025/2026

**Wir können Käse.**

Medaillenregen bei naturgereiften Käsespezialitäten!  
Unter 5.244 Einreichungen aus 46 Ländern konnte sich die OM bei den World Cheese Awards in Bern behaupten und wurde mit insgesamt 14 Medaillen ausgezeichnet.

**★1 x SUPERGOLD★**  
Weinkäse

**★3 x GOLD★**

**★6 x SILBER★**  
Steirischer Bergkäse  
Erzherzog Johann  
Bio Alprahmkäse • Bio Almkäse  
Heumilch Traumkäse • Klosterkäse

**★4 x BRONZE★**

Bio Jausenkäse • Kronprinz Rudolf  
Bio Erzherzog Johann  
Bio Gipfelkäse  
Bio Berghüttenkäse  
Bergbauern Blütenkäse  
Dorfkäse

**WORLD CHEESE AWARDS 2025-26**

**OM**  
Obersteirische Molkerei

[www.oml.at](http://www.oml.at)



**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg, T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.  
**Druckerei** Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

P.b.b. MZ 02Z032450M

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

**Bundesministerium**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union